

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Bausewein (SPD)

und

A n t w o r t

des Thüringer Kultusministeriums

Pläne der Thüringer Landesregierung zur Einführung allgemeiner Studiengebühren

Die **Kleine Anfrage 242** vom 8. Februar 2005 hat folgenden Wortlaut:

Ministerpräsident Dieter Althaus hat am 31. Januar 2005 im "Morgenmagazin" des ZDF angekündigt, die Landesregierung wolle nach 2009 allgemeine Studiengebühren in Thüringen einführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem konkreten Zeitpunkt sollen allgemeine Studiengebühren in Thüringen eingeführt werden?
2. Auf welche Höhe sollen sich diese Studiengebühren pro Semester belaufen?
3. Welches konkrete Gebührenmodell soll realisiert werden?
4. Auf welche Weise will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass diese Studiengebühren - wie es der Ministerpräsident im "Morgenmagazin" beschrieben hat - "sozialverträglich sind und dass sie auch später rückzahlbar sind"?
5. Auf welche Weise will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass diese Studiengebühren den Thüringer Hochschulen in Gänze und zusätzlich zu ihren sonstigen Einnahmen zur Verfügung stehen?

Das **Thüringer Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. März 2005 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 5.:

Allgemeine Studiengebühren sind seitens der Landesregierung derzeit weder geplant noch wurde erwähnt, dass deren Planung beabsichtigt oder in Vorbereitung sei. Die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 erübrigt sich daher.

Prof. Dr. Goebel
Minister